

Antragsreihenfolge - Landesgeschäftsordnung §7, Absatz 5

Beschlossen : 73. Ordentlicher Landesparteitag am 21./22. März 2015 in Nordhorn : 22.03.2015

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Änderung der Landesgeschäftsordnung

§ 7 Anträge

Streiche Absatz 5 und ergänze Absatz 7 alt um folgenden Satz:

Der Landesvorstand kann mit der Tagesordnung beantragen, dass einer der nach Absatz 3 oder Absatz 4 Satz 1 eingereichten Anträge als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden soll. Hierüber beschließt der Landesparteitag mit dem Beschluss der Tagesordnung.